

**Gutachten zur Modellbetrachtung der lehrerbildenden Studiengänge  
einschließlich des polyvalenten Bachelorstudiengangs  
an der Universität Vechta**

Begehung der Universität Vechta am 20./21.06.2012

**Gutachtergruppe:**

**Prof. Dr. Johannes Wildt**

Technische Universität Dortmund, Zentrum für  
Hochschulbildung

**Prof. Dr. Jakob Ossner**

Universität Frankfurt am Main

**Dr. Maria Deuling**

IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim  
(Vertreterin der Berufspraxis)

**Arne Freisfeld**

Student Pädagogische Hochschule Freiburg (stu-  
dentischer Gutachter)

**Vertreterin des Niedersächsisches Kulturministeriums**

**RD'n Christel Schröder**

Niedersächsisches Kultusministerium, Referat 22

**Koordination:**

Dr. Simone Kroschel, Simon Lau

Geschäftsstelle von AQAS, Köln

## **Hinweise zum Studiengangs-Modell**

---

Grundlage dieses Berichts sind die Selbstdokumentation der Hochschule und die Ergebnisse der Diskussionen der Gutachtergruppe im Rahmen der Vor-Ort-Begehung der Universität Vechta am 21.06.2012. Die Ergebnisse der Modelldiskussion sollen bei der Begutachtung der Teilstudiengänge Berücksichtigung finden.

Es werden folgende Hinweise zum hochschulweiten Modell gegeben:

1. Die strategische Ausrichtung der Hochschule sollte besser kommuniziert werden. In diesem Zusammenhang sollte der Stellenwert von Polyvalenz im hochschulweiten Modell genauer dargestellt werden.
2. Die Hochschule sollte ihr Profil durch die Erweiterung der pädagogisch-didaktischen Kompetenz auf Grundlage der Bildungswissenschaften stärken.
3. Das Profil der Lehrerbildung mit einer breiten Aufstellung und einem Schwerpunkt auf dem forschenden Lernen sollte weiter ausgebaut werden.
4. Im Curriculum der Bildungswissenschaften sollten aktuelle Themen als Querschnittsthemen stärker verankert und im Modulhandbuch sichtbar werden.
5. Das neu konzipierte Vechta-Modul sollte evaluiert werden.
6. Die Einrichtung des Zentrums für Lehrerbildung (ZfLB) sollte genutzt werden, um die Kooperationen mit den Schulen und Studienseminaren zu intensivieren und um die schul- und unterrichtsbezogene Forschung auszubauen.
7. Die Aufgabenfelder Praktikumsbetreuung und Eignungsberatung sollten als Querschnittsaufgabe systematisch ausgebaut werden.
8. Eine strukturierte Graduiertenausbildung sollte in Kooperation mit anderen Hochschulen aufgebaut werden.
9. Die Überlegungen der Hochschulleitung, die Hochschulstruktur straffer und effizienter zu gestalten, werden unterstützt.
10. Beim Qualitätsmanagement sollte eine Trennung von strategischer und operativer Ebene erfolgen und in der Darstellung sichtbar werden.

## **Hinweise für Begutachtung der Fächer**

Bei der Begutachtung der Fächercluster sollte insbesondere überprüft werden:

11. wie das Ziel, Vermittlungskompetenzen im Sinne einer pädagogisch-didaktisch erweiterten Professionalisierung auch im Hinblick auf außerschulische Berufsfelder zu vermitteln, in den Fächern umgesetzt wird,
12. das Prüfungskonzept unter den Aspekten, dass pro Modul in der Regel eine Prüfung vorgesehen sein sollte und jede/r Studierende ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernt,
13. die Umsetzung des Zeitfenstermodells,
14. die Betreuung der Fachpraktika bzw. künftig Praxisphasen,
15. die Maßnahmen zur Internationalisierung,
16. die personellen Ressourcen, insbesondere in den Fachdidaktiken.

Die Akkreditierungskommission von AQAS nimmt die gutachterliche Bewertung des Modells der lehrerbildenden Studiengänge einschließlich des polyvalenten Bachelorstudiengangs an der Universität Vechta zustimmend zur Kenntnis. Die Grundstruktur des Modells steht im weiteren Verlauf des Akkreditierungsverfahrens nicht mehr zur Disposition.

Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, behält sich die Akkreditierungskommission eine Beschlussfassung vor, bis die Bewertungsberichte der Gutachtergruppen für die Teilstudiengangspakete vorliegen.

## **1. Allgemeine Informationen**

---

Die Universität Vechta ist seit 1995 eine eigenständige Hochschule. Ca. 3.000 Studierende sind aktuell an der Universität eingeschrieben. Die Hochschule ordnet ihre Studiengänge zwei Lehr- und Forschungsschwerpunkten zu: Ein Schwerpunkt ist aus der Lehrerbildung entwickelt worden und umfasst ein breites Spektrum an Fächern. Diesem ist der polyvalent orientierte Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Combined Studies“ zugeordnet, der auch eine Lehramtsoption enthält. An diesen lässt sich ein „Master of Education“-Studiengang anschließen. Der zweite Schwerpunkt liegt in den Bereichen Soziale Arbeit, Gerontologie und Dienstleistungsmanagement (mit Bachelor- und Masterstudiengängen). Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und der „Master of Education“-Studiengang wurden im Jahr 2008 erstmalig akkreditiert und stehen nun zu ihrer ersten Reakkreditierung an. Die Lehrerbildung erfolgt für die Schulformen, wie sie vom Land Niedersachsen vorgegeben sind.

Auf Landesebene findet zurzeit eine Neustrukturierung der Vorgaben für lehrerbildende Masterstudiengänge in Bezug auf die Lehramtsstudiengänge für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie an Realschulen statt. Künftig wird es das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Haupt- und Realschulen (bzw. Oberschulen) geben. In diesem Zusammenhang werden die Masterstudiengänge einen Umfang von 4 anstatt 2 Semestern (ab dem Wintersemester 2013/14) und eine forschungsgeleitete fünfmonatige Praxisphase in Kombination mit einem Projektband aufweisen. Die Universität Vechta hat in diesem Zusammenhang mehrere Arbeitsgruppen zur Umsetzung der Reform eingerichtet (u.a. zur Neugestaltung der Praxisphasen). Die Studierenden wurden über die ersten Umsetzungen der Reform an der Hochschule informiert.

Auf Landesebene existiert der „Niedersächsische Verbund für Lehrerbildung“. In diesem stimmen sich die an der Lehrerbildung beteiligten Hochschulen in Bezug auf aktuelle Entwicklungen bzw. weiteren Reformen ab. An der Hochschule wird derzeit ein Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfLB) aufgebaut, das u.a. mit der Koordination der lehrerbildenden Studiengänge und der Pflege der Kooperation mit Schulen und Studienseminaren beauftragt werden soll.

Die Universität Vechta gliedert sich in Institute, nicht in Fakultäten. Es existiert eine Zentrale Kommission für Lehre und Studium (ZKLS), die die Aufgaben von (dezentralen) Studienkommissionen an Fakultäten übernimmt. Die Universität Vechta verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und bietet verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen an.

## **2. Profil und Ziele der Lehramtsausbildung einschließlich des polyvalenten Bachelorstudiengangs an der Universität Vechta**

---

Ein zentrales, fächerübergreifendes Ziel der lehrerbildenden Studiengänge an der Hochschule ist die Heranführung der Studierenden an das forschende Lernen. Praktika und damit verbundene Projektarbeiten sollen ein selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten fördern. Methodologische und methodische Kompetenzen sollen vermittelt werden. Die Förderung des forschenden Lernens soll vor allem im Masterstudium in Zukunft durch ein Projektband im Umfang von 20 CPs in Kombination mit einer fünfmonatigen Praxisphase erfolgen. Lehramtstypische Kompetenzen sollen vor allem in den Fachdidaktiken der Fächer und in den Bildungswissenschaften vermittelt werden.

Der polyvalent orientierte Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang soll die Studierenden qualifizieren, nach Abschluss einen lehramtsbezogenen oder fachwissenschaftlichen Masterstudiengang bzw.

eine entsprechenden Berufstätigkeit aufzunehmen. Es sollen fachwissenschaftliche und fachdidaktische sowie überfachliche und Schlüsselkompetenzen erworben werden.

Im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang können die Fächer Anglistik/Englisch, Biologie, Designpädagogik/Gestaltendes Werken, Erziehungswissenschaft, Geographie/Erdkunde, Germanistik/Deutsch, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstpädagogik/Kunst, Mathematik, Musikpädagogik/Musik, Politik, Sachunterricht, Sozialwissenschaften, Sport, Kulturwissenschaften und Wirtschaft und Ethik: Social Business gewählt werden. Hinzu kommt der Optionalbereich. Streben die Studierenden ein Lehramt an, ist der „Master of Education“-Studiengang anzuschließen. Dann muss im Bachelorstudium nach den Vorgaben des Landes entweder das Fach Mathematik oder Germanistik oder Anglistik belegt werden. Werden die Fächer Erziehungs-, Sozial- oder Kulturwissenschaften oder Wirtschaft und Ethik gewählt, kann anschließend nicht der „Master of Education“ angeschlossen werden. Das Fach „Sachunterricht“ führt zum Lehramt Grundschule. Zu ihm muss ein Bezugsfach (Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte oder Politik) gewählt werden. Im Bachelorstudium waren zum Zeitpunkt der Antragstellung die fünf am häufigsten gewählten Kombinationen: Germanistik/Sachunterricht; Erziehungswissenschaften/Sozialwissenschaften; Mathematik/Sachunterricht; Germanistik/Katholische Theologie und Germanistik/Sport.

Das Bachelorstudium kann bisher nach zwei Modellen durchgeführt werden: Beim Equal-Modell werden beide Fächer im Umfang von je 60 CPs studiert. Beim Major-Minor-Modell wird ein Fach im Umfang von 80 CPs und eines im Umfang von 40 CPs studiert. Hinzu kommen jeweils der Optionalbereich (aktuell noch inkl. Praktika) mit 50 CPs und die Bachelorarbeit mit 10 CPs. Die Praktika sollen in Zukunft ein eigenes Strukturelement darstellen.

Auf Grund der geänderten Vorgaben des Landes Niedersachsen (s.o.) soll das Equal-Modell in Zukunft für Lehramtsstudierende festgeschrieben werden, da beide Fächer nun mindestens einen Umfang von 60 CPs haben müssen. Hinzu kommen je 5 CPs im Masterstudium. Zudem können Nicht-Lehramts-Studierende künftig ein Fach mit 80 und eines mit 60 CPs wählen. Der Anteil der Fachdidaktik im Lehramtsstudium soll in Zukunft landesweit mindestens 25% betragen. Diese Vorgabe soll von den einzelnen Fächern umgesetzt werden. Hinzu kommt in Zukunft die Vorgabe, dass der Bereich Bildungswissenschaften/Profilierungsbereich im Bachelor- und Masterstudium zusammen mindestens 75 CPs umfassen muss. Diese Vorgabe wird vom alten Modell der Universität Vechta nicht erfüllt und soll künftig umgesetzt werden.

Im Zwei-Fächer-Bachelorstudium sind bisher zwei Praktikumsblöcke mit insgesamt 12 Wochen Dauer obligatorisch. Studierende mit dem Berufsziel Schule absolvieren hier das Allgemeine Schulpraktikum (ASP). Eine entsprechende Vor- und Nachbereitung an der Hochschule findet statt. Das Grundpraktikum erstreckt sich aktuell über 6 Wochen. Da die zugeteilten 4 CPs aus Sicht der Universität aktuell zu gering bemessen sind, soll hier eine Neuverteilung stattfinden. Beide Praktika sollen künftig zusammen mit 15 CPs bewertet werden. Das Grundpraktikum soll in Orientierungspraktikum umbenannt werden. Die inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung der Praktika soll überarbeitet werden.

Durch Wahlmöglichkeiten im Optionalbereich sollen u.a. der Fremdsprachenerwerb sowie Präsentations- und Kommunikationskompetenzen der Studierenden gestärkt werden. Die Struktur des Optionalbereichs befindet sich laut Antrag aktuell in einer grundlegenden Überarbeitung. Zukünftig sollen weitere Themenfelder angeboten werden.

Studierende mit dem Berufsziel Lehramt müssen bisher nach den Vorgaben des Landes im Optionalbereich die Disziplinen Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie und ein Wahlpflichtfach (Philosophie, Soziologie oder Wissenschaft von der Politik) belegen. Damit sollen sie pädagogische Basiskompetenzen erlangen. Der Optionalbereich wird umgestaltet und in „Profilierungsbereich“ umbenannt. Er soll sich in fünf mögliche Profile gliedern: Schlüsselkompetenzen;

Sprachen/Interkulturelles/Mobilität; Interdisziplinarität/andere Fächer; Forschung(sanwendung); Bildung/Lehramt. Je nach Fächerkombination wird den Absolventinnen und Absolventen der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ oder „Bachelor of Science“ verliehen.

Im „Master of Education“-Studiengang wird bislang getrennt nach den Schulformen Grund- und Hauptschule einerseits und Realschule andererseits studiert, künftig wird zwischen einem Lehramt an Grundschulen und einem an Haupt- und Realschulen (bzw. Oberschulen) unterschieden. Die Masterabschlüsse sollen für den Vorbereitungsdienst qualifizieren, der künftig um ein halbes Jahr verkürzt wird. Die zwei im Bachelorstudium gewählten Fächer werden weiter studiert. Die Studiengänge umfassen ein Kerncurriculum mit bildungswissenschaftlich-pädagogischen Inhalten und fachbezogenen Vertiefungen der Didaktik in beiden Unterrichtsfächern. Hinzu kommt derzeit (s.o.) noch ein Fachpraktikum im Umfang von 6 Wochen. In Zukunft soll eine fünfmonatige Praxisphase eingeführt werden; der Gesamtworkload mit Vor- und Nachbereitung soll 35 CPs betragen. Bislang ist je ein Modul der Unterrichtsfächer fachwissenschaftlich ausgerichtet.

Beide Fächer werden bislang jeweils mit 9 CPs kreditiert. Hinzu kommen die Bildungswissenschaften ebenfalls mit 9 und das Fachpraktikum mit 7 CPs. Darüber hinaus werden Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 CPs studiert. Die Masterarbeit umfasst aktuell 15 CPs und das Masterkolloquium 3 CPs. In Zukunft soll die Masterarbeit einen Umfang von 22 CPs aufweisen. Die bislang am häufigsten gewählten Fächerkombinationen waren im Masterstudium zum Zeitpunkt der Antragstellung: Germanistik/Sachunterricht; Mathematik/Sachunterricht; Germanistik/Katholische Theologie; Germanistik/Anglistik und Germanistik/Sport. Den Absolventinnen und Absolventen wird der Abschlussgrad „Master of Education“ verliehen.

Die Wahlpflichtmodule sollen Vertiefungsmöglichkeiten z.B. in den Bereichen Rhetorik/Sprech-erziehung oder Gesellschaft und Politik bieten. Wird das Berufsziel Lehramt an Grundschulen angestrebt, ist ein Modul „Erstlesen/Erstschreiben/Erstrechnen“ zu belegen. Die Persönlichkeitsentwicklung sowie die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement der Studierenden sollen u.a. durch fakultative Auslandsaufenthalte sowie durch Projektarbeiten bzw. Studienprojekte in Teamarbeit gefördert werden. Die Team-, Kooperations- und Konfliktlösungskompetenzen der Studierenden sollen so gestärkt werden.

In Bezug auf die Internationalisierung der Studiengänge werden auf der Hochschulebene verschiedene Projekte und Veranstaltungen angeboten. Mobilitätsfenster sollen in die Curricula der Studiengänge eingebunden werden (5. Semester im Bachelorstudium). Die Wahl von Sprachkursen ist für die Studierenden u.a. im Optionalbereich möglich.

Das Modell der Kombinationsstudiengänge hat sich aus Sicht der Hochschule bewährt. Die bisherige zweisemestrige Variante des Masterstudiums gilt nach Einschätzung der Hochschule jedoch als nicht studierbar. Sie soll durch eine Variante mit viersemestriger Regelstudienzeit abgelöst werden (s.o.). Der „Master of Education“-Studiengang hat bislang eine Auslastung von 90%. Ca. 69% der Studierenden haben den Bachelorstudiengang in den letzten Jahren in der Regelstudienzeit abgeschlossen. Im Masterstudium haben nach Angaben der Hochschule ca. 51% der Absolventinnen und Absolventen das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen.

## **Bewertung<sup>1</sup>**

Das vorgelegte Modell ist transparent und plausibel dargestellt. Durch die Kombination von fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Anteilen ist in der Lehrerbildung die Voraussetzung dafür gegeben, dass die für das angestrebte Berufsfeld relevanten Kompetenzen vermittelt werden. Für Studierende, die nicht das Berufsziel Lehramt anstreben, bietet der Optional- bzw. Profilierungsbereich andere Möglichkeiten. Das Modell stellt die Grundlage dafür dar, dass den Studierenden sowohl Kompetenzen in den jeweils gewählten Fächern als auch überfachliche Kompetenzen vermittelt werden können. Auch die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement finden Raum im vorgelegten Modell.

An der Darstellung fällt jedoch auf, dass die Struktur des Modells und die geplanten Änderungen zwar sorgfältig beschrieben werden, die Strategie der Universität Vechta, die mit dem Studienangebot und seiner Weiterentwicklung verfolgt wird, aber nicht deutlich zum Ausdruck kommt. Auch wenn die polyvalente Ausrichtung des Bachelorstudiengangs „Combined Studies“ betont wird, erscheint das Studienangebot insgesamt doch sehr stark von der Lehrerbildung geprägt. Dies mag auch dem Umstand geschuldet sein, dass bei der Reakkreditierung das Lehramt im Vordergrund steht. Das Modell des Bachelorstudiengangs „Combined Studies“ ist jedoch für den Standort Vechta von so elementarer Bedeutung, dass es als Standortfaktor entsprechend dargestellt werden sollte.

In den Gesprächen vor Ort wurde nachvollziehbar dargelegt, dass sich die Universität Vechta als kleine und regional verwurzelte Hochschule bewusst entschieden hat, den kombinatorischen Bachelorstudiengang so anzulegen, dass auch ein fachwissenschaftlicher Abschluss im Blick behalten wird, da der kombinatorische Bachelorstudiengang es als polyvalenter Studiengang zum einen ermöglicht, die Breite der vorhandenen Fächer im Lehrangebot in einer einheitlichen Struktur angemessen abzubilden. Zum anderen wird durch diese Struktur den Studierenden eine faire Chance zu gegeben, ihren Berufswunsch kritisch zu reflektieren und sich gegebenenfalls anders zu orientieren. Besonders überzeugend wirkt in diesem Zusammenhang das Ziel, Vermittlungskompetenzen so zu fördern, dass sie auch in außerschulischen Berufsfeldern angewandt werden können, und damit eine Stärke der Lehrerbildung im Sinne der pädagogisch-didaktisch erweiterten Polyvalenz zu nutzen.

Empfohlen wird, die strategische Ausrichtung der Universität besser zu kommunizieren. In diesem Zusammenhang sollte der Stellenwert von Polyvalenz im hochschulweiten Modell genauer dargestellt werden (Hinweis 1). Das Profil der Hochschule wird maßgeblich durch die Lehrerbildung geprägt. Die Hochschule kann im Blick auf die Erweiterung der Polyvalenz sowohl auf die studierten (Unterrichts)fächer als auch die Bildungswissenschaften setzen. Sie sollte ihr Profil durch die Erweiterung der pädagogisch-didaktischen Kompetenz auf Grundlage der Bildungswissenschaften stärken (Hinweis 2). Bei der Begutachtung der Fächerpakete sollte von den Fächern herausgearbeitet werden, wie das Ziel, Vermittlungskompetenzen auch im Hinblick auf außerschulische Berufsfelder zu vermitteln, auf Fächerebene umgesetzt wird (Hinweis 11).

Hinsichtlich der Weiterentwicklung des hochschulweiten Modells wird die geplante Erweiterung des lehramtsbezogenen Masterstudiums auf vier Semester in besonderem Maße befürwortet. Die Probleme, die im einjährigen Modell an den Tag getreten sind, waren zum Teil schon bei der erstmaligen Akkreditierung absehbar, jedoch hat die Hochschule erst mit der eingeleiteten Änderung der politischen Vorgaben die Möglichkeit zur Umgestaltung erhalten.

---

<sup>1</sup> Die Gutachtergruppe bewertet die Umsetzung der Vorgaben des Landes (wie sie vorliegen bzw. geplant sind), nicht die Vorgaben selbst.

Unter Einbezug der geplanten Änderungen berücksichtigt das Modell – soweit es sich auf der übergeordneten Ebene beurteilen lässt – im Hinblick auf die lehrerbildenden Studiengänge die Vorgaben der einschlägigen Beschlüsse der Kultusministerkonferenz und der „Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen“. Für die Niveaustufe des Bachelor- und des Masterstudiums sind auf Ebene des Modells fächerübergreifend allgemeine Qualifikationsziele formuliert, die für die jeweilige Stufe adäquat sind und den Festlegungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen. Diese bedürfen selbstverständlich der Konkretisierung auf Ebene der Fächer.

Die Universität Vechta weist Strukturen und Konzepte auf, um das Modell umzusetzen, die sich im Akkreditierungszeitraum im Wesentlichen als geeignet erwiesen haben, wenngleich es in Bereichen wie der Praktikumsbetreuung oder der zeitlichen Abstimmung des Lehrangebots Einschränkungen zu geben scheint (siehe dazu die folgenden Kapitel). Zu begrüßen ist, dass mit der Einrichtung des sich im Aufbau befindenden ZfLB eine Struktur geschaffen wird, um die Kompetenzen im Bereich der Lehrerbildung zu bündeln, eine koordinierte Weiterentwicklung in Forschung und Lehre zu forcieren und die Lehrerbildung am Standort Vechta stärker zu profilieren.

Wichtig ist, dass es im ZfLB trotz der relativ geringen Größe der Hochschule und der damit verbundenen flachen Hierarchien ausreichende Ressourcen auf der operationalen Ebene und klare Zuständigkeiten gibt, damit der wissenschaftlichen Leitung des ZfLB Freiräume für die konzeptionelle Arbeit bleiben. Hier sind vor allem die Koordination von Forschungsaktivitäten, der Anstoß neuer interdisziplinärer Forschungsprojekte und der Aufbau der geplanten Graduiertenschule zu nennen. Die Etablierung des ZfLB sollte von der Universität Vechta als Chance genutzt werden, um die schul- und unterrichtsbezogene Forschung auszubauen und in diesem Zusammenhang die Kooperation mit den Schulen und Studienseminaren zu intensivieren und zu institutionalisieren (Hinweis 6).

Die Universität Vechta verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf alle Studienprogramme im Rahmen des hochschulweiten Modells Anwendung finden. Im Hinblick auf die Internationalisierung gibt es Einrichtungen und Maßnahmen auf Hochschulebene, die die Studierenden bei der Planung aus Vorbereitung von Auslandsaufenthalten unterstützen. So richtet beispielsweise das Sprachenzentrum sein Angebot nach den bestehenden Kooperationen aus. Gerade angesichts der regionalen Verortung erscheint es wichtig, Auslandsaufenthalte von Studierenden zu fördern und die im Ausland erworbenen Kompetenzen sinnvoll in das Studium zu integrieren. Bei der Begutachtung der Fächercluster sollte in diesem Kontext ein Augenmerk auf die Aktivitäten und Kooperationen auf Fächerebene gelegt werden (Hinweis 15).

Die Ziele des bildungswissenschaftlichen Studiums im Rahmen des hochschulweiten Modells sind transparent und überzeugend dargestellt. Angestrebt werden sowohl fachliche als auch überfachliche wissenschaftsadäquate Bildungsziele, die auch Aspekte der Persönlichkeitsbildung und der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement beinhalten. Das bildungswissenschaftliche Konzept zeichnet sich durch einen überzeugenden wissenschaftlichen Anspruch aus und zielt sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene auf ein Niveau, das dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten entspricht.

Besonders zu begrüßen ist, dass das forschende Lernen künftig stark in den Mittelpunkt gestellt werden soll, was sich insbesondere in kleinen Projekten, die in Module integriert sind und unterschiedliche Zugänge vermitteln, manifestiert. Darüber hinaus sind auch die Förderung von Promotionen und die Initiativen zur internationalen Vernetzung im Bereich der Bildungswissenschaften hervorzuheben.

Insgesamt konstatiert die Gutachtergruppe, dass sich die Universität Vechta in einer Aufbruchphase befindet, in der – auch im Vergleich zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung – viele positive Entwicklungen mit großem Engagement initiiert wurden, aber noch weiter vorangetrieben werden müssen. Empfohlen wird, das Profil des Bachelorstudiengangs „Combined Studies“ als besonderes, insbesondere breit aufgestelltes Angebot herauszustellen und in der Lehrerbildung den Schwerpunkt auf dem forschenden Lernen weiter auszubauen (Hinweis 3).

### **3. Curriculare Merkmale der gestuften Studienstruktur**

---

Eine Zulassung zum Studium erfolgt generell zum Wintersemester. Für das Bachelorstudium existiert eine Zulassungsordnung. Ein Auswahlverfahren ist vorhanden. Für einzelne Fächer wie Anglistik oder Kunstpädagogik gelten besondere Zulassungsvoraussetzungen.

Für das Masterstudium gibt es eine eigene Zugangs- bzw. Zulassungsordnung (differenziert nach Grund- und Hauptschullehramt sowie Realschullehramt). Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist u.a. der erfolgreiche Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiengangs. Die Abschlussnote muss mindestens 2,5 betragen und in den beiden Fächern sowie den Bildungswissenschaften muss ein Mindestumfang an CPs nachgewiesen werden. Die Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen ist möglich, wenn deren Gleichwertigkeit festgestellt werden kann. Die Anerkennung erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention.

Alle Module sollen in Zukunft einen Umfang von mindestens 5 CPs haben. Alle Module sollen mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen werden. Auf Grund der geänderten Rahmenvorgaben wird eine bildungswissenschaftliche Veranstaltung zu empirischen Methoden unter Neuformulierung des Kompetenzkatalogs auf das Masterstudium verschoben. Die der Bachelorarbeit zugeteilten CPs werden ggf. geändert.

Lehramtstypische Kompetenzen sollen im Bachelorstudium für Studierende mit Berufsziel Lehramt in Zukunft über die Belegung folgender Modulstruktur vermittelt werden:

- 3 erziehungswissenschaftliche Module (Umfang insgesamt 15 CPs)
- 2 psychologisch ausgerichtete Module (Umfang 10 CPs)
- Orientierungspraktikum (6 CPs)
- Allgemeines Schulpraktikum (9 CPs)
- 2 Module aus dem Profilierungsbereich (Umfang 10 CPs)

Im Masterstudium sollen lehramtstypische Kompetenzen über folgende Modulstruktur vermittelt werden:

- 2 Module aus den Bildungswissenschaften (10 CPs)
- Fünfmonatige Praxisphase (35 CPs mit Vor- und Nachbereitung)
- Projektband „Forschendes Lernen“ (20 CPs)
- 4 Wahlpflichtmodule aus dem Profilierungsbereich zur individuellen Vertiefung (Umfang 20 CPs; gfs. Einschränkung der Wahlmöglichkeiten je nach Lehramtstyp)

#### **Bewertung**

Die Zugangsvoraussetzungen sind auf Modellebene transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind den beiden Niveaustufen angemessen. Die Verfahren zur Zulassung sind transparent dokumentiert. Soweit es für Fächer spezifische Zulassungskriterien gibt, wird auf die

Begutachtung der jeweiligen Fachprogramme verwiesen. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen sind vorgesehen und verbindlich festgeschrieben.

Die durch das Modell vorgegebene curriculare Struktur einschließlich der geplanten Änderungen ist transparent und nachvollziehbar dargelegt. Der Optionalbereich beinhaltet als fächerübergreifender Wahlpflichtbereich Angebote für Studierende mit unterschiedlichem Studien- bzw. Berufsziel. Die geplante Neukonzeption als Profilierungsbereich und die damit verbundene Erweiterung und Strukturierung des Angebotspektrums werden begrüßt (zum Vechta-Modul siehe unter „Berufsfelderorientierung“). Das Angebot ist modularisiert und in Form von Modulbeschreibungen dokumentiert. Die vorgesehenen Praxiselemente sind mit Leistungspunkten versehen. Auch Ziele und Modalitäten für die Abschlussarbeiten sind im Rahmen von Modulbeschreibungen schriftlich fixiert.

Im Bereich der Bildungswissenschaften ist das Curriculum so konzipiert, dass durch die vorgesehenen Module die von der Hochschule angestrebten Qualifikationsziele erreicht werden können. Es ist unter fachlichen und didaktischen Gesichtspunkten sinnvoll aufgebaut. Neben fachlichen und methodischen Kompetenzen in den beteiligten Disziplinen werden überfachliche Kompetenzen vermittelt, die für den Lehrerberuf und darüber hinaus relevant sind.

Aktuelle Themen wie Heterogenität oder Ganztagschule werden nach Darstellung der Lehrenden als Querschnittsthemen in verschiedenen Modulen aufgegriffen; dabei soll insbesondere das Modul zu aktuellen Handlungsfeldern die Möglichkeit bieten, Themen aus der gegenwärtigen Forschung aufzugreifen. Um die Transparenz und die Verbindlichkeit zu erhöhen, empfiehlt die Gutachtergruppe, aktuelle Themen als Querschnittsthemen stärker im Curriculum zu verankern und im Modulhandbuch auszuweisen (Hinweis 4).

Die bildungswissenschaftlichen Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Dieses ist auf dem aktuellen Stand und den Studierenden zugänglich. Für den bildungswissenschaftlichen Bereich sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Der angesetzte Workload hat sich weitgehend als realistisch erwiesen.

Positiv hervorzuheben ist das Bemühen um „echte“ Modularisierung, das sich vor allem auch darin zeigt, dass die Bildungswissenschaften bei der Weiterentwicklung des Programms der hochschulinternen Empfehlung gefolgt sind, entsprechend den Vorgaben der KMK in der Regel pro Modul nur eine Prüfung vorzusehen, die sich auf die mit dem Modul angestrebten Lernergebnisse bezieht. Die Prüfungsdichte ist für den Bereich der Bildungswissenschaften damit sinnvoll begrenzt.

Zudem durchlaufen die Studierenden ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen. Während im Bachelorstudium aus Kapazitätsgründen in größerer Anzahl Klausuren geschrieben, aber zum Teil auch andere Prüfungsformen praktiziert werden, verschiebt sich das Spektrum nach Darstellung der Hochschule im Masterstudium stärker hin zu Formen wie Referat mit Ausarbeitung oder Portfolio. Im Modulhandbuch sind zur Prüfungsform größtenteils „oder“-Bestimmungen (z.B. „Referat mit Ausarbeitung oder Hausarbeit“) angegeben; dabei ist geregelt, wann die Festlegung erfolgt.

#### **4. Studierbarkeit**

---

Im Wissenschaftsbereich sind die einzelnen beteiligten Institute (dort vor allem die Institutsräte) für die Teilstudiengänge verantwortlich. Eine koordinierende, organisatorische und beratende Funktion soll das Studienzentrum der Hochschule einnehmen. Jedem Studiengang ist eine Studi-

engangskordinatorin bzw. ein Studiengangskordinator zugeordnet. Die ZKLS übernimmt die Aufgaben gemäß niedersächsischem Hochschulgesetz (u.a. Beschlussfassungen zu Studien-, Prüfungs- und Praktikumsordnungen, Beratungen zu Ergebnissen externer Evaluationen, Diskussion zur Evaluationsordnung, Sicherstellung einheitlicher Kriterien und Abläufe, Mitwirkung an Maßnahmen zur hochschuldidaktischen Weiterbildung). Übergeordnet verantwortlich für den Bereich Studium und Lehre ist die Vizepräsidentin für Lehre und Studium. Für fachübergreifende Studienanteile können Studiengangskommissionen eingerichtet werden. Diese übernehmen Aufgaben im Rahmen der Studiengangsevaluationen und machen Vorschläge zur Studiengangorganisation. Für die Prüfungen sind die Prüfungsausschüsse zuständig.

Zur Beratung und Unterstützung der Studierenden stehen das Immatrikulationsamt, das Akademische Prüfungsamt, das International Office, der Career Service und die Zentrale Studienberatung zur Verfügung. Diese Institutionen sind im StudierendenServiceCenter (SSC) der Hochschule gebündelt. Hinzu kommen im Studienzentrum die Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren zur Beratung der Studierenden. Eine Fachstudienberatung wird angeboten. Ein Praktikumsbüro und eine Psychosoziale Beratungsstelle sind vorhanden. Modulverantwortliche sind benannt und sollen auch Beratungsfunktionen übernehmen. Über das Praktikumsbüro und die Praktikumsbeauftragten soll der Kontakt zu den externen Partnern gehalten werden. Die Studienseminare der Region sollen der Universität Vechta in Zukunft ggf. fest zugeordnet werden.

Vor dem Beginn jedes Wintersemesters finden Studieneinführungswochen statt. Alle wesentlichen Ordnungen und Dokumente (Prüfungsordnungen, Modulhandbücher etc.) werden im Internet veröffentlicht. Zur Organisation der Lehrveranstaltungen wird ein elektronisches System genutzt. Zur Vermeidung der Überschneidung von Lehrveranstaltungen verfügt die Universität über ein „Zeitfenstermodell“. In diesem arbeiten die einzelnen Institute mit den Studiengangskommissionen und der ZKLS zusammen, um ein weitestgehend überschneidungsfreies Studium in den meisten Fächerkombinationen zu ermöglichen.

Jedes Modul soll in der Regel mit einer Modulprüfung bewertet werden. Die möglichen Prüfungsformen werden in der Rahmenprüfungsordnung (§ 17 Abs. 2) benannt. Der Nachteilsausgleich für Studierenden mit Behinderungen ist im § 30 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule geregelt. Für die Durchführung der Studiengänge in Teilzeit wurde eine Teilzeitordnung erlassen.

Die Organisationsstruktur hat sich laut Antrag im vergangenen Akkreditierungszeitraum grundsätzlich bewährt. Jedoch musste nach Angaben der Hochschule die überfachliche Vernetzung z.B. durch die Studiengangskommission gestärkt werden. Derzeit wird ein Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung eingerichtet (siehe oben). Die Zielsetzung der Hochschule, eine Seminargröße von maximal 35 Studierenden in allen Fächern zu erreichen, soll bis Ende 2012 in 70% aller Seminare umgesetzt sein.

## **Bewertung**

An der Universität Vechta gibt es auf Hochschulebene verschiedene Einrichtungen, die geeignet sind, die Beratung, Betreuung und Information der Studierenden sicherzustellen. Dabei werden auch unterschiedliche soziale Hintergründe und besondere Lebenslagen berücksichtigt. Die Studierenden sind mit den vorhandenen Möglichkeiten prinzipiell zufrieden; sie loben insbesondere die familiäre Atmosphäre und die Offenheit und Ansprechbarkeit der Lehrenden. Hinsichtlich der formalen Strukturen wird jedoch angemerkt, dass es angesichts der Fülle des Angebots zum Teil schwierig ist, die Zuständigkeiten zu überblicken und zu wissen, in welchen Belangen man sich an welche Institution wenden muss.

In diesem Zusammenhang fällt insgesamt auf, dass es an der Universität Vechta – gerade angesichts der geringen Größe der Hochschule – eine sehr kleinteilige Struktur von Institutionen,

Gremien und damit verbundenen Aufgaben und Kompetenzen gibt, bei der für Außenstehende die Abgrenzung der Zuständigkeiten und die Trennung von strategischer und operationaler Ebene oft nur schwer zu erkennen sind. Wie auch von Seiten der Hochschulleitung festgestellt wurde, bindet diese Struktur viel Kapazität und läuft Gefahr, Redundanzen und unnötige Reibungsverluste zu erzeugen. Daher unterstützt die Gutachtergruppe die Hochschulleitung ganz ausdrücklich in ihren Überlegungen, die Hochschulstruktur straffer und effizienter zu gestalten (Hinweis 9).

Davon abgesehen sind die Zuständigkeiten im Bereich Lehre und Studium klar geregelt. Ein Konzept zur Planung des Lehrangebots in den kombinatorischen Studiengängen ist mit dem Zeitfenstermodell und der Stelle der Studienkoordination vorhanden. Von Seiten der Studierenden wurde jedoch angemerkt, dass das Zeitfenstermodell nur für die Bildungswissenschaften und für häufig gewählte Fächer feste Zeitschienen vorsieht, während andere Fächer davon nicht abgedeckt werden. Daher sollte die Umsetzung des Zeitfenstermodells bei der Begutachtung der Fächercluster gezielt diskutiert werden (Hinweis 13). Nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates muss die Hochschule zumindest in den häufig gewählten Fächerkombinationen Überschneidungsfreiheit gewährleisten und diese für seltener gewählte Kombinationen anstreben. In den letztgenannten Fällen hat die Hochschule eine besondere Informationspflicht gegenüber den Studierenden, falls Überschneidungsfreiheit nicht gewährleistet werden kann.

Hinsichtlich des Prüfungssystems gibt es die hochschulweite Empfehlung, im Zuge der Reakkreditierung gemäß den aktuellen KMK-Vorgaben pro Modul eine Prüfung vorzusehen, die sich auf die Lernergebnisse des gesamten Moduls bezieht. Die Bildungswissenschaften haben dieses Prinzip bereits vorbildlich umgesetzt (siehe Kapitel 3), während nach Aussage der Studierenden in anderen Fächern eine Prüfung pro Lehrveranstaltung vorherrscht, was zum Teil zu einer extrem hohen Prüfungsbelastung führt. Da zudem zahlreiche Prüfungen in Form von Klausuren erfolgen, kommt es zudem in vielen Fällen zu einer Ballung von Klausuren am Semesterende.

Bei der Begutachtung der Fächerpakete sollte daher besonderes Augenmerk auf das Prüfungssystem gelegt werden. Pro Modul sollte in der Regel nur eine Prüfung vorgesehen, Ausnahmen sollten nachvollziehbar begründet sein. Außerdem sollte jede/r Studierende in einem Teilstudiengang in der Summe ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen, das sich gerade in der Lehrerbildung auch an den für den Beruf erforderlichen Kompetenzen orientiert (Hinweis 12).

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren gegeben. Die Anforderungen hinsichtlich der Struktur der Studiengänge und dem Studienverlauf einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung ist – soweit es die Ebenen des Modells betrifft – den Studierenden durch geeignete Dokumentation und Publikation zugänglich. Geltende Ordnungen sind juristisch geprüft und veröffentlicht.

## **5. Berufsfeldorientierung**

---

Die Beratung der Studierenden in Bezug auf die Berufsfeldorientierung soll vor allem durch die Zentrale Studienberatung und den Career Service der Hochschule und dessen Kursangebote erfolgen. Durch eine Stelle „Praxisdialog“ sollen Kooperationen zu regionalen Institutionen aufgebaut und den Studierenden so ein besseres Einblick in die Berufspraxis ermöglicht werden.

Die Universität Vechta führt regelmäßige Absolventenbefragungen zum Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und zum „Master of Education“-Studiengang durch. Die Ergebnisse der letzten Befragung 2011 zeigen laut Antrag, dass ein großer Teil der Absolventinnen und Absolventen des

Bachelorstudiums inzwischen im Masterstudium sind bzw. im Referendariat arbeiten. Über 90% der Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums gehen anschließend in das Referendariat. Ca. ¼ der Bachelorabsolventen ohne Lehramtsoption studieren bislang nicht in einem Masterstudiengang weiter, sondern sind in Berufen des sozialen Bereichs (Sozialpädagogen, Selbsthilfeberatung, Personalsachbearbeitung) tätig.

### **Bewertung**

Das Modell der Universität Vechta sieht eine Berufsfeldorientierung sowohl im Hinblick auf den Beruf als Lehrer/in als auch auf außerschulische Berufsfelder vor. Dabei sollten – wie oben angesprochen – das auf den Standort zugeschnittene und gut nachvollziehbare Verständnis von Polyvalenz mit dem Ansatz, Vermittlungskompetenzen auch für außerschulische Berufsfelder zu erschließen, offensiver kommuniziert werden (siehe Kapitel 2 mit Hinweis 1 und 2). Durch die polyvalente Struktur ist eine Durchlässigkeit zumindest vom Lehramtsstudium in fachwissenschaftliche Masterstudiengänge und andere Berufsfelder gegeben. Der „Master of Education“ bereitet gezielt auf ein Lehramt vor.

Positiv zu bewerten ist zudem die Tatsache, dass in allen Bachelorstudiengängen Praktika verbindlich vorgesehen sind, die an der Hochschule vor- und nachbereitet werden. Auf diese Weise können die Studierenden Einblicke in Berufsfelder erlangen und Kontakte zu externen Einrichtungen knüpfen. Dabei dürfte es den Lehramtsstudierenden zu Gute kommen, dass neben Schulpraktika auch ein außerschulisches Praktikum absolviert werden muss.

Bei den Fachpraktika in der Lehrerbildung ist jedoch anzumerken, dass die Betreuung nach Aussage der Studierenden in sehr unterschiedlichem Ausmaß und unterschiedlicher Intensität erfolgt. Während zum Teil ein enger Kontakt zu den Schulen, an denen Praktika absolviert werden, gesucht wird und Besuche der Lehrenden an den Schulen erfolgen, weist die Verzahnung insbesondere bei Praktika, die außerhalb des Kreises Vechta absolviert werden, Defizite auf. Darüber hinaus führen kapazitäre Engpässe in einigen Fächern dazu, dass bei einigen Studierenden kein Schulbesuch erfolgt. Die Hochschule sollte daher Standards etablieren, die für alle Fachpraktika gelten und unter anderem eine bestimmte Anzahl von Schulbesuchen durch die Lehrenden verbindlich vorsehen. Die Betreuung der Fachpraktika sollte bei der Begutachtung der Fächercluster gezielt thematisiert werden (Hinweis 14).

Darüber hinaus sollte auch deutlicher dargelegt werden, welche Kriterien an außerschulische Einrichtungen gestellt werden. Sie sollten im Sinne einer späteren Berufstätigkeit außerhalb des Lehramts für die Absolvierung der Praktika geeignet sein.

Weiterhin ist eine Eignungsberatung in der Lehrerbildung derzeit nicht angemessen im Konzept verankert. Nach Aussage der Studierenden erfolgen im Rahmen der Bildungswissenschaften eine Reflexion über den Berufswunsch Lehrer/in und eine Sensibilisierung für die Anforderungen des Berufsfeldes Schule. Eine individuelle Rückmeldung zur Eignung für den Beruf als Lehrer/in erhalten die Studierenden nach eigener Aussage jedoch nur im Rahmen des Fachpraktikums von den Mentor/inn/en an der Schule. Daher wird empfohlen, das Aufgabenfeld der Eignungsberatung in universitärer Verantwortung ebenso wie das der Praktikumsbetreuung systematisch als Querschnittsaufgabe auszubauen (Hinweis 7). Das neu gegründete ZfLB bietet dafür eine geeignete Ausgangsbasis.

Einen Ansatz zur Reflexion der Eignung beinhaltet das neu konzipierte Vechta-Modul, auch wenn es sich in erster Linie auf das Studium und das Studier- und Lernverhalten der Studierenden bezieht, was für ein Modul des ersten Semesters auch vollkommen angemessen ist. Dennoch erscheint es geeignet, als Baustein in ein Konzept zur Eignungsberatung integriert zu werden. Nach

Anlaufen des Moduls sollte evaluiert werden, inwieweit es den mit der Implementierung angestrebten Zielen gerecht wird (Hinweis 5).

Ein grundsätzlich neues Element stellt zudem die für den „Master of Education“-Studiengang künftig vorgesehene Praxisphase dar. Der aktuelle Planungsstand für die Praxisphase und das begleitende Projektband wurden von der Universität Vechta in den Unterlagen überzeugend dargelegt. Da die Planungen der Hochschule im Rahmen der landesweiten Abstimmungen noch nicht abgeschlossen sind, wird davon ausgegangen, dass im Laufe des Reakkreditierungsprozesses eine weitere Konkretisierung erfolgt.

## **6. Ressourcen**

---

Das zukünftige Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung soll über drei Vollzeitstellen verfügen. Jedem Studiengang ist ein Studiengangskoordinator zugewiesen. In jedem an der Lehramtsausbildung beteiligten Fach soll mindestens eine Stelle mit einer fachdidaktisch ausgerichteten Denomination vorhanden sein.

Die sächlichen Ressourcen werden überwiegend per Kernmittelverteilung und Zielvereinbarungsgesprächen zwischen dem Präsidium und den Instituten der Hochschule zugewiesen. Die Universität verfügt über 45 Lehrveranstaltungsräume und 90 Computerarbeitsplätze. Eine universitäre Zentralbibliothek ist vorhanden. Ein neues Hörsaalgebäude, das auf Grund von Studierendenkritik zur Raumknappheit geplant wurde, soll im Wintersemester 2012/13 fertiggestellt werden.

### **Bewertung**

Die Ressourcen, die auf der zentralen Ebene der Hochschule zur Verfügung stehen, erscheinen ausreichend, um die Umsetzung des Modells zu gewährleisten. Im Hinblick auf die weitere Entwicklung ist es – wie oben angesprochen – insbesondere von Bedeutung, dass die Stellenbesetzung im ZfLB zügig erfolgt, damit sich die wissenschaftlichen Leitung strategisch ausrichten kann und ausreichende Ressourcen auf der operationalen Ebenen zur Verfügung stehen (siehe Kapitel 2).

In diesem Zusammenhang wird insbesondere das Vorhaben unterstützt, eine strukturierte Graduiertenausbildung aufzubauen, um das Profil der Universität in der Forschung zu schärfen und eine systematische Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu etablieren. Dabei sollte die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen gesucht werden, damit eine weiterreichende Vernetzung erfolgt und ein breiteres wissenschaftliches Spektrum abgedeckt werden kann (Hinweis 8).

In den Bildungswissenschaften stehen ausreichende personelle Ressourcen mit der entsprechenden fachlichen Qualifikation zur Verfügung, um das vorgesehene Lehrangebot umzusetzen. Für die Beurteilung der Ressourcen in den Fächern wird auf die Begutachtung der Fächerpakete verwiesen. Hinsichtlich der Lehrerbildung sollten insbesondere die Ressourcen in den Fachdidaktiken in den Blick genommen werden (Hinweis 16).

## **7. Qualitätssicherung**

---

Ein übergreifendes Qualitätsmanagementsystem befindet sich laut Hochschulentwicklungsplan der Universität im Aufbau. Eine hochschulweit gültige Evaluationsordnung soll erstellt werden.

Die Hochschule führt Lehrveranstaltungsbewertungen, Absolventenstudien, Piloterhebungen zur Erfassung des Arbeitsaufwandes von Studierenden und Studieneingangsbefragungen durch. Das System der Lehrveranstaltungsbewertungen wurde in den letzten Jahren überarbeitet. In Bezug

auf die Workloaderhebung im Rahmen der Zwei-Fächer-Studiengänge sollen in Zukunft qualitative und quantitative Methoden kombiniert werden, da sich das bislang eingesetzte rein quantitative Modell laut Hochschule in dieser speziellen Form von Studiengängen nicht bewährt hat.

Die Ergebnisse der Evaluationen werden in Studiengangs- oder Fachkonferenzen diskutiert. Dort sollen bei eventuellen negativen Ergebnissen auch Maßnahmen zur Gegensteuerung diskutiert werden. Die ZKLS hat auf zentraler Ebene „allgemeine Grundüberlegungen“ beschlossen, die bei der Überarbeitung der Lehramtsstudiengänge Beachtung finden sollen. So sollen u.a. die Curricula stärker in Bezug auf die Kompetenzorientierung überarbeitet werden. Die Praxisorientierung soll gestärkt werden. Externe und interne hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote sind vorhanden. Es sollte allerdings deren Nutzung durch Zielvereinbarungen oder andere Anreizsysteme mit den einzelnen Lehrenden sowie Fächern bzw. Instituten gestärkt werden.

Die Auflagen für das Modell aus der Erstakkreditierung wurden für das Bachelor- und das Masterstudium umgesetzt. Die Empfehlungen zum Modell wurden laut Antrag überwiegend umgesetzt.

### **Bewertung**

Die Universität ist dabei, ein übergreifendes Qualitätsmanagement aufzubauen, das grundsätzlich geeignet ist, die Qualität der lehrerbildenden Studiengänge einschließlich des polyvalenten Bachelorstudiengangs sicherzustellen. Seit der erstmaligen Akkreditierung wurde eine Reihe von Befragungen und anderen Maßnahmen durchgeführt, deren Ergebnisse in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingeflossen sind. Insbesondere wurde an einer Methode gearbeitet, um den angesetzten Workload systematisch auf Plausibilität hin zu überprüfen. Durch eine Absolventenbefragung erhält die Hochschule Kenntnisse zu den Übergängen nach Bachelor- und Masterstudium und zum Verbleib der Absolvent/inn/en.

Von Seiten der Studierenden wird in diesem Zusammenhang jedoch angemerkt, dass insbesondere die Lehrevaluation zum Teil als zu unspezifisch empfunden wird und entsprechend geringe Rücklaufquoten aufweist. Positiv hervorgehoben wird dagegen, dass durch direkte Rückmeldungen an Lehrende und Verantwortliche zum Teil sehr schnell Verbesserungen erzielt werden können. Hier sollte über eine Anpassung der Instrumente und einen stärkeren Zuschnitt auf die jeweiligen Bedingungen nachgedacht werden.

Wie hinsichtlich der Hochschulstrukturen insgesamt (siehe Kapitel 4) fallen besonders beim Qualitätsmanagement die Fülle von Befragungen und Maßnahmen sowie die komplexe Struktur von Gremienwegen und Verantwortlichkeiten auf, die in der Außendarstellung zum Teil nur schwer nachzuvollziehen sind. Hier sollte vor allem eine Trennung zwischen strategischer und operativer Ebene deutlich vollzogen und transparent dargestellt werden, damit klar wird, wie aus der Durchführung und Auswertung auf der einen Seite die Umsetzung in strategische Maßnahmen auf der anderen Seite erfolgt (Hinweis 10).